



Datenschutz-Gütesiegel für IT-Produkte und Datenschutz-Behördenaudit



Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) hat in Schleswig-Holstein mit seinen zwei Zertifizierungsprojekten eine neue Ära des Datenschutzes eingeläutet.

Behördenaudit und IT-Gütesiegel verschaffen demjenigen Vorteile, der die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet, und sie sind unabdingbare Voraussetzung für die Förderung datenschutzfreundlicher Technik. Datenschutz kann in Schleswig-Holstein erstmals als Wettbewerbsvorteil eingesetzt werden, woraus sich ein Standortvorteil für Schleswig-Holstein und seine Unternehmen ergibt.

Datenschutz als Wettbewerbsvorteil

WAS IST EIN IT-GÜTESIEGEL NACH DEM LANDESDATENSCHUTZGESETZ?

Ein IT-Gütesiegel bescheinigt, dass die Vereinbarkeit eines Produktes mit den Vorschriften des Datenschutzes in einem förmlichen Verfahren festgestellt wurde. Auf dieser Grundlage empfiehlt das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) den bevorzugten Einsatz des Produktes in Behörden und öffentlichen Stellen.

WELCHE PRODUKTE KÖNNEN EIN IT-GÜTESIEGEL ERHALTEN?

Alle informationstechnischen Produkte - Software, Hardware oder automatisierte Verfahren -, die zur Nutzung durch öffentliche Stellen geeignet sind.

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

Hersteller- oder Vertriebsfirmen beauftragen einen Sachverständigen oder eine sachverständige Prüfstelle ihrer Wahl, der/die beim ULD akkreditiert sein muss. Diese/r führt die rechtliche und technische Prüfung des Produkts durch, die schriftlich dokumentiert wird. Das Sachverständigen-Gutachten und der Antrag auf Zertifizierung werden dann beim ULD eingereicht. Erkennt das ULD das Produkt daraufhin als rechtlich und technisch einwandfrei an, wird das Datenschutz-Gütesiegel für zunächst 2 Jahre vergeben.

HAT DAS IT-GÜTESIEGEL AUCH ÜBERREGIONALE BEDEUTUNG?

Es steht zu erwarten, dass das IT-Gütesiegel zukünftig auch in anderen Bundesländern Produkten zum Einsatz in öffentlichen Stellen verhilft. Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Das neue Bundesdatenschutzgesetz sieht ebenfalls IT-Gütesiegel und Behördenaudits vor.

WAS IST EIN DATENSCHUTZ-BEHÖRDENAUDIT?

Behörden in Schleswig-Holstein können ihr Datenschutzkonzept in einem förmlichen Verfahren vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) prüfen und beurteilen lassen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Behörde ein Auditzeichen verliehen. Auch für ein solches Audit-Verfahren sind IT-Gütesiegel vorteilhaft. Mit dem Einsatz von IT-Gütesiegel-Produkten haben es öffentliche Stellen leichter, ihre interne Organisation unter Aspekten des Datenschutzes zu optimieren - ein gegenseitiger Steigerungseffekt beider Zertifizierungsverfahren.



FÖRDERUNG VON DATENSCHUTZ-GÜTESIEGEL UND -BEHÖRDENAUDIT DURCH DIE EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union fördert aktuell im Rahmen des Programms „e-Region Schleswig-Holstein“ zwei Modellprojekte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD): Datenschutz-Gütesiegel und Datenschutz-Behördenaudit. Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden sie zusammen mit 12 anderen schleswig-holsteinischen Projekten gefördert, die sich durch besonders innovativen und zukunftsweisenden Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie auszeichnen.

Durch die finanzielle Unterstützung wird vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region ein Anreiz geschaffen, ein IT-Gütesiegel für ihre informationstechnischen Produkte - sei es Hardware, Software oder ein automatisiertes Verfahren - zu erlangen.

DATENSCHUTZ ALS WETTBEWERBSVORTEIL

WELCHES SIND DIE KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON GÜTESIEGELN?

Geprüft wird die Vereinbarkeit des Produktes mit den Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit. Besonderer Wert wird auf die Gesichtspunkte der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, der Datensicherheit und Revisionsfähigkeit sowie auf die Gewährleistung der Rechte der Betroffenen gelegt. Das ULD stellt einen Anforderungskatalog für IT-Produkte zur Verfügung, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

WELCHE VORTEILE BRINGT DIE ZERTIFIZIERUNG EINES IT-PRODUKTS?

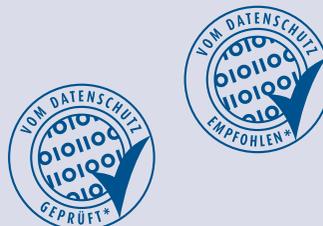
Ein IT-Gütesiegel bringt entscheidende Vorteile beim Marketing des Produkts in der öffentlichen Verwaltung Schleswig-Holsteins. Nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sind die Behörden des Landes gehalten, diejenigen Produkte bevorzugt zu beschaffen und einzusetzen, die mit den Erfordernissen des Datenschutzes übereinstimmen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN FÜR EIN BEHÖRDENAUDIT ERFÜLLT SEIN?

Grundlage des Audits ist eine schriftliche Vereinbarung der jeweiligen Behörde mit dem ULD. Danach erfolgen Bestandsaufnahme, Festlegung der Datenschutzziele, Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems und Erstellung einer Datenschutzerklärung. Nach erfolgreicher Begutachtung durch das ULD wird schließlich das Datenschutzauditzeichen für zunächst drei Jahre verliehen.

KÖNNEN AUCH PRIVATE FIRMEN AUDITIERT WERDEN?

Im Prinzip nicht, denn Audits in der Privatwirtschaft fallen in die Regelungskompetenz des Bundesgesetzgebers. Sind private Firmen an konkreten Datenverarbeitungsverfahren öffentlicher Stellen beteiligt, können sie aber insoweit in ein Auditverfahren einbezogen werden.



Die Unternehmen, die die Förderkriterien im Rahmen „e-Region Schleswig-Holstein“ erfüllen, erhalten zur anteiligen Begleichung der Kosten des Begutachtungsvertrags einen bestimmten Geldbetrag. Darüberhinaus erbringt das ULD seine gewöhnlich gebührenpflichtigen Dienstleistungen im Zertifizierungsverfahren kostenfrei. Daraus resultiert ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für zertifizierte Produkte!

Behörden und öffentliche Stellen in Schleswig-Holstein sind gesetzlich gehalten, zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig datenschutzgeprüfte Produkte zu beschaffen und einzusetzen. Die Landesdatenschutzgesetze einiger anderer Bundesländer enthalten ähnliche Regelungen und das neue Bundesdatenschutzgesetz sieht bereits Gütesiegel und Audits vor. Zahlreiche Nachfragen signalisieren zunehmendes Interesse auch aus europäischen Nachbarländern.

Behörden können in einem vereinfachten Verfahren ein Datenschutzaudit beim ULD durchführen, wenn sie zertifizierte Produkte verwenden.

